

# Kommentare

## Einordnung

Dieser Vertrag, in italienischen Texten meist „Pace del 1291“ oder „Trattato di pace tra le valli del Monte Rosa“ (Frieden von 1291) genannt, erscheint so als reiner Friedensvertrag, welcher nach vielen Jahren der Fehde, Überfälle und der Raubzüge Sicherheit bringt.

Im Mittelalter wurde Sicherheit im Prinzip von Adeligen (Ritter, Grafen, Herzöge) oder Königen garantiert. Dies hat im Spätmittelalter offensichtlich nicht überall mehr funktioniert, besonders nicht in abgelegenen Tälern. Dazu kamen im Spätmittelalter zunehmender Passverkehr und Handel, welcher, sollte er denn funktionieren, dringend darauf angewiesen waren, dass die Transporte nicht überfallen und die Waren nicht dauernd gestohlen wurden.

Deshalb wurde nach neuen Formen der Sicherheit gesucht. Das bekannteste Beispiel für solche neuen Lösungen war der Gründungsvertrag der Eidgenossen. Liest man diesen durch, findet man, dass es in vielen Punkten vordergründig gar nicht um die Gründung eines neuen Bundes ging, sondern um Sicherheit vor Fehden und Überfällen.

Insofern liegt auf der Hand: der Vertrag von Saas Almagell könnte etwas Ähnliches sein wie der Bundesvertrag von 1291 (also vom gleichen Jahr!). Es sind Landfriedensbündnisse. Die Stossrichtung ist eindeutig nicht – wie manchmal irrtümlich behauptet – die Ablösung von Lehenspflichten. Die Leute von Macugnaga und Ancasca verpflichten sich freiwillig, Graf Jocelin eine jährliche Summe von 100 mauretanischen Pfund zu bezahlen.

Die Landfriedensbündnisse haben aber eine nicht zu unterschätzende Nebenwirkung. Als handelnde Personen treten die „Leute vom Tal auf“. Vertreter der Gemeinden kommen zusammen, verhandeln und beschliessen. Man kann durchaus sagen, dass diese Bündnisse am Anfang (manche sagen am Ende) einer Entwicklung stehen, die eigene Richter und Selbstverwaltung bringt. Insofern kann man mit guten Argumenten behaupten, viele der (Walser)-Freiheitsbriefe waren nicht etwa oder ausschliesslich Belohnung für geleistete Kolonistenarbeit, sondern entsprangen dem Wunsch nach Sicherheit, einer Sicherheit, welche die Ritter nicht mehr gewähren konnten oder wollten.

Die Bedingung im Vertrag, dass dieser nur gültig ist, wenn ihm die Leute der Täler zustimmen, deuten darauf hin, dass diese als gleichberechtigte Partner im Vertrag angesehen werden und dass man von einer gewissen Selbstverwaltung dieser Gebiete ausgehen kann.